

Schuhmacher-Fachblatt

Erforsche die Wahrheit,
Dann kommst du zur Klarheit!

Organ der deutschen Schuhmacher

erschint jeden Sonntag. — Abonnementspreis: pro Quartal durch die Expedition per Kreuzband bezogen 1.10 Mk., bei der Post 95 Pf. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen. Bestellungen durch die Expedition in Ost- u. Westpreußen innerhalb Deutschlands und nach Österreich kosten 4 Exemplare à 1 Mk. 10 Pf. pro Quartal, 5 und mehr Exemplare 85 Pf. pro Quartal; nach der Schweiz und dem übrigen Ausland unter 4 Exemplare à 1 Mk. 30 Pf. pro Quartal, 4 und mehr Exemplare à 90 Pf. pro Quartal. — Das „Schuhmacher-Fachblatt“ liegt in den Postämtern unter Nr. 6778 — Inserate werden mit 25 Pf. die dreispaltige Zeile für drei Tage berechnet. Bei dreimaliger Wiederholung 5 Prozent Rabatt, bei fünfmaliger 15 Prozent, bei zehnmaliger 20 Prozent, bei zwanzigmaliger 30 Prozent, bei vierzigmaliger 40 Prozent, bei jährlicher Aufnahme 50 Prozent Rabatt.

Nr. 21.

Samstag, 20. Mai.

1900.

Verein deutscher Schuhmacher. Bekanntmachung.

In der Mitgliederversammlung vom 7. Mai hat in der Zahlstelle Nürnberg die Neuwahl von drei Mitgliedern zum Zentralvorstand statutengemäß stattgefunden und besteht derselbe nun aus folgenden Personen:

J. Simon, 1. Vorsitzender,
F. Sieberl, 2. Vorsitzender,
Gg. Neuß, Hauptkassierer,
Aug. Kynast, Sekretär,
Hochrein Winterstein } Revisoren.
Arnett

Alle Anfragen und Sendungen, welche Kassenangelegenheiten betreffen, sind an den Hauptkassierer Gg. Neuß, alle sonstigen Briefe und Mitteilungen über Vereinsangelegenheiten, Streits und Lohnbewegungen an den ersten Vorsitzenden J. Simon zu richten.

Die gemeinschaftliche Adresse ist: Rögeldorfstraße 10.

Die Vorstandssitzungen finden in der Regel am Montag statt.

Die Expedition des Verwaltungsmaterials für die Zahlstellen, wie Marken, Bücher etc. erfolgt jeden Donnerstag und Freitag.

Die Bevollmächtigten und Vertrauensmänner werden daher dringend ersucht, ihre Bestellungen so rechtzeitig abzugeben, daß sie am Mittwoch in unseren Händen sind, damit die Zuführung rechtzeitig erfolgen kann. Desgleichen soll mit der Materialbestellung nicht gewartet werden, bis die letzte Marke, das letzte Buch verbraucht ist.

Wiederholt machen wir darauf aufmerksam, daß bei Geldsendungen auf der Postanweisung anzugeben ist, für welchen Zweck, ob für die Hauptkasse, den Streifonds, die Krankenzufuß- oder Arbeitslosenkasse, der eingedante Betrag bestimmt ist. Dies in Briefen oder sonstigen Mitteilungen zu bemerken genügt nicht, es muß auf alle Fälle auf der Postanweisung angegeben sein. Postanweisungen mit dem diesbezüglichen Vordruck werden vom Vorstand ausgeben und sind im Bedarfsfalle bei der Materialbestellung mit zu verlangen.

Bei allen Unterstützungsgesuchen ist neben der Bestätigung derselben durch die Ortsverwaltung in allen Fällen das Mitgliedsbuch des Geschäftsführers, bei Gesuchen um Unterstützung in Sterbefällen, die Todesurkunde beizufügen, andernfalls dieselben unberücksichtigt bleiben. Daß die Ortsverwaltung ohne Wissen und Anweisung des Vorstandes Unterstützungsgesuche erledigt und zur Auszahlung bringt, ist unzulässig und wird die ausführenden Bevollmächtigten gegebenen Falles persönlich haftbar.

Vom Vorstand ausgegebene Sammelisten sind nach Benutzung immer an denselben zurück zu senden. Nürnberg, den 10. Mai 1900.

Der Vorstand.

Gegen das Recht der Arbeiter.

Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Zu allen Zeiten hat man mit dem Begriff des Zweckes der Gesetze in logischer Konsequenz den Grundsatz verbunden, daß der Staatsbürger verpflichtet sei, dem Gesetze Gehorsam zu leisten, seine Vorschriften gewissenhaft zu erfüllen, „damit das Recht nicht gebeugt werde und die Gerechtigkeit nicht Schaden nehme“. Der praktische Wert dieser Lehre aber hat sich immer als recht bedeutungslos erwiesen. Er kann in einer staatlichen Organisation, die sich dadurch charakterisiert, daß sich herrschende und unterdrückte Klassen gegenüber stehen, nicht zur Geltung kommen. Immer haben die privilegierten, sich im Besitz der politischen und wirtschaftlichen Macht befindenden Elemente das Beispiel offener Verhöhnung und Mißachtung, oder schlauer Umgehung aller derjenigen Gesetze gegeben, welche ihrem Sonderinteresse entgegen stehen. Mehr noch als in früheren Zeiten ist das in modernen Staaten, dem sogenannten „Rechtsstaate“ der Fall, dessen Gesetze auf der Anerkennung des Grundsatzes „der Gleichheit

aller im Recht und vor dem Recht“ beruhen. Diesem Grundsatz kann in Ansehung der Wirklichkeit nur die Bedeutung einer heuchlerischen Phrase beigegeben werden. Die Massen der Unbemittelten und Armen, der wirtschaftlich Abhängigen, der Lohnarbeiter z. werden vom „Arbeitsherrentum“ und sonstigen Repräsentanten herrschender Sonderinteressen unausgesetzt größtenteils in ihren Rechten gekränkt. Beständig erfahren sie rücksichtslose Vergewaltigung ihrer gesetzlich anerkannten menschlichen und staatsbürgerlichen Rechte. Sogenannte „Brotgeber“, Arbeitsherren erblicken sich nicht, „ihre“ Arbeiter vor die Wahl zu stellen, entweder Verzicht zu leisten auf das Koalitionsrecht, die freie Ausübung des Wahlrechts etc., oder zur Arbeitslosigkeit, zum Elend verurteilt zu werden. Nicht nur, daß die Arbeiter diesem Beginnen schutzlos preisgegeben sind, häufig erfährt dasselbe durch öffentliche Gewalt, Behörden, Beamte geradezu Unterstützung.

Man hat eine Reihe gesetzlicher Bestimmungen getroffen zum „Schutze“ der wirtschaftlich Schwachen gegen maßlose Willkür, Ausbeutung und sonstige Ungerechtigkeiten der Besitzherrschaft. Aber fortwährend ist dieses Element bemüht, diesen Schutz illusorisch zu machen, überhaupt das Beispiel zu geben, wie man die gesetzlichen Bestimmungen nicht respektiert. Zahlreiche Unternehmer begehen — worüber u. a. die Berichte der Gewerbeinspektoren Aufschluß geben — rücksichtslos die größtmöglichen Verstöße gegen die Gewerbeordnung, so insbesondere gegen die Vorschriften derselben, welche die Arbeitszeit von Kindern, jugendlichen Leuten und Arbeiterinnen, die Arbeitsordnungen etc. betreffen. Die Akten der Gewerbegerichte lassen erkennen, in welchem Umfang Unternehmer wider das Gesetz sündigen, zum Nachteil der Arbeiter. Als diese Gerichte geschaffen waren, übten die Arbeitgeber die Praxis, ihre Arbeiter zu verpflichten, freitragende Ansprüche nicht auf dem Wege der Anrufung des Gerichts geltend zu machen, vielmehr sich einem „Schiedssprüche“ sogenannter „unparteiischer“ Personen zu unterwerfen.

Gegenwärtig ist es das am 1. Januar in Kraft getretene Bürgerliche Gesetzbuch, mit welchem das Unternehmertum sich „abzufinden“ versucht rücksichtlich einiger Bestimmungen, die den berechtigten Interessen der Arbeiter genügen sollen. Das ist der § 616 mit folgendem Wortlaut:

„Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird.“

Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt.“

Obwohl es ganz klar und zweifelsohne ist, daß diese Vorschrift auch für das gewerbliche Arbeitsverhältnis in der Großindustrie und im Kleingewerbe Geltung habe, sind gewisse Unternehmerorgane doch beflissen gewesen, glauben zu machen, dieses sei nicht der Fall. Sie haben sich eines andern belehren lassen müssen durch die Verhandlungen der vor einigen Wochen in Berlin stattgehabten Generalversammlung des „Zentralverbandes deutscher Industrieller“. Das Protokoll dieser Verhandlungen liegt jetzt im Druck vor. Der juristische Beirat jener Unternehmer-Organisation, Rechtsanwalt Dr. Neißer, führte aus: Es unterliege keinem Zweifel, daß der § 616 in allen Fällen des Dienst- oder Arbeitsvertrages Platz greife. Die entgegengesetzte Meinung, welche auf dem Fortbestehen der Gewerbeordnung fuße, überließ, daß diese selbst für die Fälle der Unfähigkeit der Arbeiter zur Fortsetzung der Arbeit die Frage der Entschädigung der Regelung des allgemeinen bürgerlichen Rechtes überweist. Es heißt dann weiter:

„Die einschlägige Vorschrift des bürgerlichen Rechts ist nun aber seit dem 1. Januar d. J. der § 616, welcher den Arbeitgeber verpflichtet, dem Arbeiter in allen Fällen, in denen er durch einen in seiner Person liegenden Grund in der Fortsetzung der Arbeit eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit gehindert ist, den Lohn weiter zu zahlen. Allerdings ist in dem

Hauptfalle solcher unverschuldeten Behinderung, im Falle der Erkrankung des Arbeiters, der Arbeitgeber berechtigt, den Betrag in Anrechnung zu bringen, den der Arbeiter von der Krankenkasse erhält; da dieser Betrag aber in der Regel nicht mehr als die Hälfte des Arbeitslohnes darstellt und überdies in den meisten Fällen für die drei ersten Tage der Erkrankung gänzlich wegfällt, so er scheint die neue Belastung, die der Industrie aus § 616 erwächst, als eine außerordentlich schwere. Sie ist aber durchaus ungerechtfertigt und steht im krassen Widerspruch zu dem Gedanken, welcher unserer Arbeiterschutzgesetzgebung zu Grunde liegt. Sollten doch im Wege des Zusammenfassens der Kräfte des Volksebens in der Form korporativer Genossenschaften die Lasten getragen werden, welche die Fürsorge für den erkrankten Arbeiter mit sich bringt, Lasten, welche den Schultern des Einzelnen aufzubürden unbillig erscheinen würde. Im Widerspruch hiermit soll nun nach § 616 ein wesentlicher Teil des Risikos, welches aus der Erkrankung des Arbeiters erwächst, vom Arbeitgeber allein getragen werden. Es kommt hinzu, daß durch den § 616 der Zweck, den das Krankenversicherungsgesetz mit der Einführung der dreitägigen Karenzzeit verfolgt, vollständig vereitelt wird. Der Simulation, welcher man entgegenwirken wollte, wird Thür und Thor geöffnet.“

Das ist ein demagogisches Spiel mit willkürlich konstruierten Rechtsbegriffen. Es widerspricht dem Grundgedanken einer gerechten Arbeiterschutzgesetzgebung durchaus nicht, daß der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches eine ergänzende Bestimmung zu Lasten der Unternehmer trifft. Wenn dieselben Leute, die es für „recht und billig“ erachten, daß ein sehr großer Teil der grundfänglich von den Unternehmern allein zu tragenden Unfallentschädigungslasten den Krankenkassen der Arbeiter aufgebürdet wird, den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches als ein „Unrecht“ bekämpfen, so weiß man, was man davon zu halten hat.

Herr Dr. Neißer fährt fort:

„Unter diesen Umständen muß es noch als ein Glück bezeichnet werden, daß die Verfasser des Bürgerlichen Gesetzbuches davon Abstand genommen haben, dem § 616 den Charakter einer Zwangsbestimmung zu verleihen. Er stellt nur eine dispositive Vorschrift dar und kann in im Wege des Arbeitsvertrages, also durch Zufug der Arbeitsordnung, in seiner Geltung ausgeschlossen werden. Tatsächlich haben namentlich im Westen auch eine große Anzahl von Betrieben von dieser Verfügung bereits Gebrauch gemacht und sind dabei anscheinend bei ihren Arbeiterauswählungen auf Widerspruch nicht gestoßen. Ob aber in allen Fällen ein solches Verfahren möglich sein wird, ob nicht bei gespanntem Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Versuch der Ausschaltung des § 616 eine Quelle erster Differenzen werden könnte, steht noch dahin. Namentlich möchte ich bezweifeln, ob die kleinen Arbeiter, insbesondere die Handwerker, es in allen Fällen fertig bringen werden, ihren Arbeitern eine Vertragsbestimmung aufzuzwingen, welche diese ungünstiger stellt als das Gesetz.“

Aus diesem Grunde waren wir im Verbandschleifer Textilindustrieller der Ansicht, daß man den Versuch machen sollte, die schädlichen Wirkungen des § 616 wenigstens für die Fälle der Erkrankung des Arbeiters generell zu beseitigen.

„Nun ist ja freilich eine Abänderung des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Zeit auch nicht entfernt zu denken; wohl aber wäre es vielleicht möglich, bei der bevorstehenden Revision des Krankentafelgesetzes in dasselbe eine Bestimmung hineinzubringen, durch welche verordnet wird, daß dem Arbeiter, welcher Krankenunterstützung von einer Krankenkasse bezieht, ein Anspruch gegen den Unternehmer nicht zusteht. Ich will nur darauf hinweisen, daß eine ähnliche Bestimmung schon das gegenwärtige Unfallversicherungsgesetz im § 95 enthält.“

Freilich bleiben dann immer noch diejenigen Fälle übrig, in denen nicht Erkrankung, sondern andre Umstände, etwa Einziehung zum Militärdienst, Erkrankung eines Angehörigen und dergleichen, die Ursachen der Arbeitsbehinderung darstellen; aber diese andern Fälle sind wohl nicht so zahlreich, daß die durch sie bedingte Belastung als eine unerträgliche erscheinen könnte. Mißglückt der Versuch, das Krankentafelgesetz in dem von mir angegebenen Sinne zu revidieren, so bleibt freilich

nichts andres übrig, als überall den Weg einzuschlagen, von dem ich zuerst sprach, nämlich der Arbeitsordnung einen Zufuß beizufügen.

Schließlich unterbreitete Dr. Meißer der Versammlung eine Resolution, in der es heißt:

Die Delegiertenversammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller erachtet es nicht für gerechtfertigt, das gegen Krankheit versicherten Arbeitern im Falle einer durch Krankheit bedingten, auch nur vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit irgend welche Lohnansprüche gegen den Dienstberechtigten zuzusetzen. ... Die Versammlung würde es, sofern einer solchen Anregung durch die Gesetzgebung nicht Folge gegeben wird, für die Betriebsunternehmer für geboten erachten, in die Arbeitsordnung folgende Bestimmung aufzunehmen:

Arbeitern, welche durch einen in ihrer Person liegenden Grund an der Dienstleistung verhindert sind, steht für die Dauer dieser Behinderung ein Lohnanspruch nicht zu!

Diese Resolution wurde dem Direktorium des Zentralverbandes überwiesen, mit der Aufgabe, „das erforderlich Erscheinende in der Sache zu thun“.

Es ist also von derselben Unternehmerorganisation, deren hauptsächlichste Aufgabe von jeher die Entrechtung der Arbeiter gewesen ist, eine regelrechte Aktion eingeleitet worden, zu dem Zwecke, den Arbeitern wichtige Rechtswohlthaten, die ihnen des Bürgerlichen Gesetzbuches gemäß, zu entreißen.

Was die zu diesem Zwecke projektierte „Reform“ des Krankenerkrankungs-Gesetzes anbelangt, so können wir dieselbe vorläufig auf sich beruhen lassen. Aber notwendig ist es, die Aufmerksamkeit der Arbeiter auf die andere Seite der Frage, die Abänderung der Arbeitsordnung, zu lenken. Daß zahlreiche Unternehmer von diesem Mittel Gebrauch gemacht haben, vor schon vor der Rede des Dr. Meißer bekannt. Dieses Mittel aber ist durchaus ungesetzlich, wie auch bereits behördlich festgestellt worden ist. So hat der Gewerbeinspektor in Jena, von den Polizeiverwaltungen seines Bezirks folgenden Erlaß gerichtet:

„Der zweite Satz des § 6 a der Arbeitsordnung muß meines Erachtens beanstandet werden. § 154 a Abs. 1 der Gewerbeordnung bestimmt, daß der Inhalt der Arbeitsordnung nur rechtsverbindlich sei, soweit er den Gesetzen nicht zuwiderläuft. Der Inhalt des in Frage stehenden Satzes läuft aber den Bestimmungen des § 616 der Bürgerlichen Gesetzbuches zuwider. Auch dürfte es der guten Sitte entgegenstehen, durch Vertragsabrede die durch das Bürgerliche Gesetzbuch geschaffenen, den Arbeitnehmern günstige Rechtsnormen wirkungslos machen zu wollen.“

Diese Auffassung ist eine durchaus richtige. Das Unternehmertum freilich hat für sie nur Worte des grimmigsten Hohnes. Die Herren lassen es auf die Entscheidung des Gerichts ankommen. Noch liegt eine solche Entscheidung nicht vor. Aber sie kommt gewiß, und wie sie ausfallen wird, wer kann es wissen! Die Justiz leistet ja bekanntlich im Auslegen des Gesetzes Großes. Um so mehr müssen die Arbeiter auf der Hut sein. Vor allem sollten sie neue Arbeitsordnungen sich genau ansehen, und unter keinen Umständen darinnen willigen, daß denselben eine Erklärung der Wirkungslosigkeit des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches eingefügt wird.

Aus unserm Beruf.

— Et. Georgenthal (Böhmen). Die hiesigen Schuhmachergesellen stehen in einer Wohnbewegung mit folgenden Forderungen: Wohnzehrung um 40 Heller (gleich 33 Pf.) pro Paar, wöchentliche Wohnzahlung und gasmäßige Fragebogen 2 1/2 Wk.

— Wafel. Nach fünfjährigen Streit ist mit dem hiesigen Schuhfabrikanten und Groß-Schnellhändler Silber folgende Vereinbarung abgeschlossen worden: Die Arbeitszeit beträgt nunmehr 9 1/2 Stunden. Der Minimallohn beträgt 24 Fr. für Sieppertinnen 18 Fr. Drei weitere Arbeiter, die nicht zu qualifizierter Arbeit verwendet werden, erhalten eine Aufbesserung des Lohnes von 12 auf 14, von 16 auf 18 und von 9 auf 10 Fr. Bei unverschuldetem Arbeitsverhältnis darf kein Arbeiter von Lohn nichts abgezogen werden. Das Sozialrecht ist gewährt, und der Fradverein sowie ein Arbeitsrat anerkannt. Der Feiler des Wertes ist freigegeben, jedoch soll einige Tage über den Feiler Mitteilung gemacht werden, damit die produktive Arbeit vorwärts erwidert werden kann. Begegnung Beteiligung am Ausschuss wird niemand genehmigt. — Gleich nach Friedensschluß verlegte Silber schon wieder das Liebererinnen, so daß eine nochmalige Intervention stattfinden mußte. Der Fabrikant und Groß-Schnellhändler Silber ist offenbar ein etwas schmieriger Herr. — Die Wohnbewegung der hiesigen, bei den Meistern beschäftigten Gesellen hat eine Lohn-erhöhung für verschiedene Arbeiten herbeigeführt.

— Winterthur. Die wochenlang hingezogene Wohnbewegung der Gesellen hat denselben einige Verbesserungen gebracht in Gestalt von Wohnzehrungen für eine ganze Reihe von Artikeln, ferner die Aufstellung eines minimalen Tagelohnes von 3 Fr., die unentgeltliche Lieferung der Futtermittel und die Freigabe des ersten Mai. Nun wird es hinter die Schnellhölzer gehen, deren Arbeiter aber leider der Gewerkschaft bis auf eine Ausnahme nicht angehören.

— Die Jahresabrechnung der Zentral-Franken- und Sterbe-Kasse der Schuhmacher enthält auch eine Zusammenstellung der Sterbefälle. Danach sind 1899 von circa 18000 Mitgliedern 144 gestorben. Von diesen 144 sind an: Alzhima 1, Bronchialkatarrh 4, Brustleiden 1, Kehlflecken 2, Lungenleiden 28, Nierenleiden 1, Schwindel 24, gefloren. An Brust-, Lungen- und Kehlflecken sind also 71 gestorben. Auch diese Statistik liefert den Beweis, daß die Schuhmacher infolge langer Arbeitszeit und schlechten Wohn- und Schlafräumen sowie mangelhafter Ernährung frühzeitig dahinstürben.

— Was für ein fürchterliche Konkurrenz die Buchdruckerei der freien Arbeit und die in Buchdruckerei fabrizierte Ware der andern Ware bereitet, darüber wird uns aus Siegburg nachfolgendes berichtet: Jeder Gelangende der Sirafrankheit hat pro Tag ein gewisses Quantum Arbeit, Venium genannt, zu liefern. Für ein Venium bezahlt der Unternehmer 60 Pf. Um nun ein Bild zu geben, wie das Verhältnis der Arbeit in der Anstalt und in der Fabrik ist, teilen wir folgendes mit: Füll-Pantoffeln (18 Paar Venium) 60 Pf., Füll-Pantoffeln (240 Pf.), Leinwand-Pantoffeln (16 Paar

Venium) 60 Pf., Füll-Pantoffeln (240 Pf.), dieselben mit Gattapelle (12 Paar Venium) 60 Pf., Füll-Pantoffeln (210 Pf.), Giegender-Pantoffeln (18 Paar Venium) 60 Pf., Füll-Pantoffeln (270 Pf.), Leber-Zugstiefel (10 Paar Venium) 60 Pf., Füll-Pantoffeln (240 Pf.), Füll-Pantoffeln mit Lederbags (12 Paar Venium) 60 Pf., Füll-Pantoffeln 3 — 2 Pf., Herren-Füll-Pantoffeln (18 Paar Venium) 60 Pf., Füll-Pantoffeln 3 — 2 Pf., Herren-Gegell-Schuhe (12 Paar Venium) 60 Pf., Füll-Pantoffeln 3 — 2 Pf., Kinder-Gegell-Schuhe (durchschnittlich 18 Paar Venium) 60 Pf., Füll-Pantoffeln zwischen 1,80 bis 2,60 Pf. Diese angeführten Preise beziehen sich nur auf die durchgehende Avidarbeit. Im Jahre 1897 als die Firma noch in der Anstalt zu Köln war, wurden dort annähernd 200 Arbeiter beschäftigt, wieviel aber jetzt in der Siegburger Anstalt beschäftigt werden, konnten wir nicht ermitteln. Das wir unter diesen Preisen sehr zu leiden haben, könnt ihr euch wohl denken. Wollen wir für einen Artikel mehr haben, so heißt es gleich, dann lassen wir es in der Anstalt machen. Meist die Firma, das wir an einem Artikel etwas verdienen, so will man sofort abgeben, gelingt dies nicht, so Gott der gerade, dann fix nach der Anstalt. Möchte hierin bald Wandel geschaffen werden.

— Zur Geschäftsfrage in der Schuhindustrie. Das Oker-Geschäft war nach den vorliegenden Berichten ein mittelmäßiges, nicht gerade schlecht, aber es hätte besser sein können. Die Schuhfabriken sind noch fortwährend gut beschäftigt und wird vielfach mit Überstimmungen gearbeitet. Aus Erfurt wird über Mangel an geschickten Schuhmachern geklagt, die besonders für die Handarbeit fehlen.

— Weitere Preisermäßigungen in der Schuhindustrie. Eine gut besuchte Versammlung des Vereins der Leipziger Schuh- und Pantoffelfabrikanten beschloß, vom 1. Juli ab eine Preisermäßigung einzutreten zu lassen.

— In den Mittelgürtel-Anstellungen im Verein deutscher Schuhmacher liefert die Hahnelle Münchberg einen interessanten Beitrag, den wir dem jüngsten Jahresbericht des Münchberger Arbeitervereins entnehmen. Danach zählte die Hahnelle Ende 1898 170, Ende 1899 193 Mitglieder, um 23 mehr. Aufgenommen wurden im Laufe des Jahres 115, zugewandert kamen 19 abgewandert waren 53 und gestorben 2. „Gonst ausgehoben“ sind 55 Mitglieder. Das war um 19 wird im Bericht nicht erwähnt.

— Neue Konkurrenz. Schuhfabrikant Nape in Allona-Osten, August Schmidt, Maschinenfabrik für die Schuh- und Lederindustrie in Frankfurt a. M.

— Im Stübchen für den Besuch der Pariser Weltausstellung aus dem Betrage, den der Schuhfabrik-Direktor Schneider in St. Petersburg dem preußischen Handelsminister zur Verfügung stellte, haben sich 46 Arbeiter und Beschäftigte der Schuhindustrie beworben. Ob und wofür dafür gewählt wurde, ist uns noch unbekannt. — Gleichzeitig seien unsere Kollegen in Wladimir darauf aufmerksam gemacht, daß auch die Ladbige Regierung Preisermäßigungen gewährt. Auch in der Stadt Altona ist bei den Stadtbediensteten die Sache angeregt worden, mit welchem Erfolge, konnten wir bisher nicht erfahren.

— Weitere Preisermäßigungen für Schuhwaren. Die Schuhmacher-Zunungen in Bamberg, Stuttgart, Döbeln und Weida erließen Bekanntmachungen, daß sie infolge der Preisermäßigungen für alle Rohmaterialien genötigt seien, die Schuhpreise zu erhöhen.

— 20 Unfälle sind in der Zeit vom 16. bis 28. April aus deutschen Schuhfabriken zur Anzeige gebracht.

— Eine Anstellung von Schuhmaschinen ist am 3. April in Kassel eröffnet worden. Ein Teil der Maschinen ist in Tätigkeit gesetzt, die Betriebskraft stellen ein Elektromotor von sechs Pferdekraften der allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft in Berlin, sowie ein dreiphasiger Elektromotor der Elektricitäts-Alten-Gesellschaft vormals W. Laumer in Frankfurt a. M.

— Der auswärtige Handel Deutschlands in Schuhwaren behand im ersten Vierteljahr 1900 in einer Ausfuhr von 1898 Doppelpennern und einer Einfuhr von 2133 Doppelpennern, letztere ist also um 244 Doppelpennern größer gewesen. Den größten Anteil an der deutschen Schuhausfuhr haben mit 559 Doppelpennern die Schweiz, mit 322 England, mit 275 Holland, 146 Dänemark, 123 Schweden, an der Einfuhr nach Deutschland Dänemark mit 1203, Frankreich 240, Belgien 186, Italien 131, England 115 u. c. Österreich mit der größten Einfuhr besag, nur 45 Doppelpennern aus Deutschland, die Schweiz mit der größten Ausfuhr aus Deutschland lieferte demselben nur 80 Doppelpennern.

— Der achte ordentliche Verbandstag des Verbandes „Bund deutscher Schuhmacher-Zunungen“ findet am 8. und 9. Juli d. J. in Berlin statt. Der Verbandstag soll sich hauptsächlich mit den Wirklungen der Handwerker-Gesetze beschäftigen. Was wohl dabei herauskommen wird.

— Die diesjährige ordentliche Hausversammlung des Verbandes deutscher Schuh- und Schnelldressanten findet vom 17. Juni, in Straßburg i. E. statt. Nach § 7 der Satzungen sind Anträge für diese Versammlung innerhalb einer Woche nach Erscheinen dieser Bekanntmachung an den Vorsitzenden zu richten.

Die Bekleidungs-Berufsgenossenschaft hat in der Zeit von 1896 bis 1899 die Zahl der ihr angehörenden Betriebe von 2589 auf 4600, die Zahl der in denselben tätigen Arbeiter von 82 800 auf 161 785, die Summe der anzuwendenden Löhne von 47 auf 109 1/2 Millionen Mark, die Zahl der Unfälle von 215 auf 1580 und der ersatzpflichtigen Unfälle von 82 auf 417, die Summe der Unfallentschädigungen von 8995 auf 300 967 Mk. die Verwundeten von 83 117 auf 57 994 Mk. erhöht. Diese Zahlen bekunden eine riesige Entwicklung der Berufsgenossenschaft und der ihr angehörenden Bekleidungs-Gewerbe. Für die nächste Zeit steht eine Erhöhung der Gesamtsumme in Aussicht. Es soll der Beitrag für je 10 000 Mk. anrechnungsfähiger Löhne erhöht werden von 13 auf 18,50 Mk. für die mechanischen Schuhfabriken mit Handbetrieb, von 15 auf 19 Mk. für dieselben mit Motorenbetrieb und von 33 auf 41 Mk. für Holzschuhfabriken mit Motorenbetrieb. Von den 13 der Berufsgenossenschaft angehörigen Gewerbetreibenden haben die Schuhfabriken mit Handbetrieb den niedrigsten Beitrag, während beim Motorenbetrieb die Beschäftigten mit 14 bzw. 16 Mk. den niedrigsten zahlen, denen sich dann die Schuhfabriken mit Motorenbetrieb anschließen. Die höchsten Beiträge mit 60 bzw. 70 Mk. zahlen die Füll-Pantoffeln mit Motorenbetrieb. Den Schuhfabrikanten ist die Anweisung der von Herrn Heimann in Schweinfurt erfundenen Schuhvorrichtung an Sitzmaschinen empfohlen worden. Die Generalversammlung findet am 18. Juni in Straßburg statt. Die Summe der für 1899 zu zahlenden Mitgliederbeiträge beträgt 356 791 Mk. gegen 305 614 Mk. in 1898.

Die Erfolge von Gewerkschaften.

Zu den schwierigsten Aufgaben der sozialen Bewegung gehört die Aufklärung der Arbeiter über ihre eigenen Interessen. Es ganz intelligente Leute zeigen eine merkwürdige Beschränktheit und Eingeschränktheit, sobald es sich um ihre eigenen Erwerbsverhältnisse handelt. Für Millionen deutscher Arbeiter gelten heute, nach 37 Jahren, noch immer die Worte, die unter generaler Lauffalle 1868 in seiner großen Frankfurter Rede (i. „Arbeiterbuch“) ausgesprochen, indem er seine Zuhörer folgendermaßen apostrophierte: „Ihr deutschen Arbeiter seid merkwürdige Leute! Vor spanischer und englischen Arbeitern, da müßt man plaudern, wie man ihrer traurigen Lage abhelfen könne, Euch aber müßt man vorher erst noch beweißen, daß Ihr in einer traurigen Lage seid. So lange Ihr nur ein Stück schlechtes Bier habt und ein Glas Bier, merkt Ihr das gar nicht, das Euch etwas fehlt! Das kommt aber von Eurer verdammt Beschränktheit! ... Fragen Sie alle Nationalökonom: welches ist das größte Unglück für ein Volk?

Wenn es keine Bedürfnisse hat. Denn diese sind der Stachel seiner Entwicklung und Kultur. Möglichst viele Bedürfnisse haben, aber sie auf ethische und anständige Weise befriedigen — das ist die Tugend der heutigen, der nationalökonomischen Zeit! Und so lange Ihr das nicht begreift und befolgt, predige ich ganz vergeblich!“

Von diesen Ausführungen ist auch die Gegenüberstellung der deutschen und englischen Arbeiter sowie ihre Charakteristika heute noch richtig. Es ist in der That so, daß man speziell vielen Schuhmachern das Bewußtsein ihrer schlimmen Lage erst beibringen hat und wie schwierig diese Aufgabe ist, läßt die Thatlage erkennen, daß trotz der langjährigen Agitation in Wort und Schrift heute noch immer die große Masse der Schuhmacher uns ferne steht. Vorwärts geht es ja immerhin, wie die fortschreitende Entwicklung des Vereins deutscher Schuhmacher zeigt, so daß man nicht sagen kann, unsere Arbeit wäre erfolglos gewesen; was man aber beklagen muß, das ist die ungemein langsame Entwicklung, welche unsere Bewegung nimmt.

Die Gegenwehr für die Arbeiterchaft die Wirksamkeit der Gewerkschaften ist und wie von diesen allein jeder wirtschaftliche und soziale Fortschritt der Arbeiter abhängig, das wissen heute bereits tausende unserer deutschen Kollegen und das möchten wir neuerdings in anschaulicher Weise darthun an den bedeutendsten Erfolgen der englischen Arbeiter. Nach den Veröffentlichungen des amtlichen Organs des englischen Arbeitssamtes, der „Labour Gazette“ fanden in den letzten Jahren folgende Lohnerhöhungen statt:

Jahr	Arbeiter mit Lohnerböhrungen	Wöchentliche Lohnerböhrungen	Wöchentl. Mehrlohn pro Arbeiter
1896	607 654	531 220 Mk.	— 88 Mk.
1897	697 444	690 140	1,06
1898	1 615 189	1 569 000	1,56
1899	1 111 197	1 176 400	1,55

Multipliziert man diese Summe der wöchentlichen Lohn-erhöhungen für die angeführten vier Jahre, so ergibt sich eine Gesamtsumme von rund 178 Millionen Mark, die in dem kurzen Zeitraum den Arbeitern mehr an Arbeitslöhnen zugeflossen ist. Ohne die Gewerkschaften wäre dies aber nicht der Fall gewesen und ohne sie würden viele Millionen in die weiteren Taschen der Kapitalisten als Geschäftsgewinne geflossen sein. Spezial im Jahre 1899 macht die Summe der angezeigten Lohn-erhöhungen 89 1/2 Millionen Mark aus und für jeden einzelnen der beteiligten 1 111 197 Arbeiter durchschnittlich 80,80 Mk. im Jahr. Beteiligt daran waren hauptsächlich die Bergarbeiter (840 291), dann die Textil-, Metall- und Bauarbeiter. Nur 31 053 von den 1 111 197 Arbeitern mußten für die geforderte Lohn-erhöhung streiken; den übrigen wurde die Verbesserung entweder in freiwilliger Vereinbarung oder durch Schiedsgericht, Einigungsamt, gleitende Skala u. dergl. zuerkannt.

Natürlich sind auch in Bezug auf die Befürzung der Arbeitszeit weitere Fortschritte gemacht worden und zwar in folgendem Maße:

Jahr	Arbeiterzahl	Wöchentliche Befürzung
1896	108 271	3/4 Stunden
1897	70 632	4
1898	89 049	2
1899	31 705	3 1/2

Unter den 39 049 Arbeitern, welche im Jahre 1898 Arbeitszeitverfürzung erlangen, befanden sich auch 6088 Schuhmacher in Schottland, von denen 2544 eine Verminderung der wöchentlichen Arbeitszeit um 2 Stunden (leider ist die nähere Stundenabzahl nicht angegeben), 1144 von 53 auf 51 und 1400 von 56 auf 54 Stunden erreichten. An den Arbeitszeitverfürzungen des Jahres 1899 waren 29 105 Arbeiter beteiligt, während für 2600 Arbeiter eine Ver-längerung der Arbeitszeit stattfand; an der Befürzung der Arbeitszeit hatten hauptsächlich öffentliche Bedienstete, Bauarbeiter, Bergleute und Metallarbeiter ihren großen Anteil. Und hier spielte der Streik eine nur sehr geringe Rolle, die Fortschritte in der Befürzung der Arbeitszeit wurden meist auf friedlichem Wege erzielt.

Diese Angaben sind sehr lehrreich und beachtenswert. Sie zeigen uns die Wirksamkeit und die Erfolge der Gewerkschaften im Kampfe um die Befürzung der Lage der Arbeiterschaft in positiven und exakten Zahlen, die den amtlichen Charakter tragen und daher absolut unanfechtbar sind. Sie zeigen die große wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung und die absolute Unentbehrlichkeit der Gewerkschaften für die Arbeiter wie für die ganze Gesellschaft, und sie zeigen uns endlich die Richtung, in der die deutsche Gewerkschaftsbewegung weiter ausgebaut werden muß. Auch wir in Deutschland müssen dazu gelangen, aller Welt, insbesondere aber den Arbeitern, in exakten Zahlen den großen Wert der Gewerkschaften vorzuführen und zwar möglichst nach der negativen wie nach der positiven Seite hin. Bei den häufigen, Tag für Tag sich wiederholenden Verfürden der Unternehmer, die Arbeitslöhne zu reduzieren und die Arbeitszeit zu verlängern, muß man auch das in Zahlen darstellen können, was die Gewerkschaften verbündet haben oder was infolge der Unzulänglichkeit der gewerkschaftlichen Organisation leider an Verschlechterungen von den Unternehmern durchgeführt werden konnte. Durch eine solche Erweiterung der Statistik würde das Mißtrauen für die gewerkschaftliche Agitation um einige gute und scharfe Waffen bereichert werden.

Die vorliegende englische Gewerkschaftsbewegung zeigt unsern Kollegen in überzeugender Weise, daß es doch etwas nützt, wenn man sich zusammenstellt und organisiert, das nur auf diesem Wege auch die Schuhmacher ihr Ziel überwinden können und darum rufen wir abermals allen fernstehenden Kollegen zu: Hinein in den Verein deutscher Schuhmacher!

Der geschliche Arbeiterinnen-schutz in Deutschland

Die in Berlin bestehende Arbeiterinnen-Kommission zur Überwachung der Arbeiter-Gesetzbestimmungen erließ an die Arbeiterinnen folgenden Aufruf:

Die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung, die zum Schutze der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter erlassen sind, werden vielfach seitens der Unternehmer nicht beachtet und die Rechte der Arbeiterinnen werden oft gekürzt.

Das Gesetz bestimmt: Die Arbeitszeit dauert für Arbeiterinnen über 16 Jahre 11 Stunden täglich, mit einstündiger Mittagspause; an Vor-abenden von Sonn- und Festtagen nur 10 Stunden, und es muß die Arbeitsstätte an diesen Tagen bis spätestens 5 1/2 Uhr verlassen sein.

Zugendliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren dürfen täglich nur 10 Stunden mit einstündiger Mittagspause sowie je einhalbstündiger Frühstücks- und Vesperpause beschäftigt werden.

Kündigungen und Entlassungen. Gründe für sofortiges Verlassen der Arbeit sind z. B.: Unstillethe Angriffe der Unternehmer oder ihrer Vertreter, Tätlichkeiten, große Vexierungen, unregelmäßige Lohnzahlung, bei Accordarbeit nicht ausreichende Beschäftigung u. s. w.

Die Kündigungsfrist ist eine vierteljährige; sie kann durch gegen-seitige Vereinbarungen ausgeföhrt werden. Wenn Kündigungs-fristen bestehen, müssen sie für beide Teile gleich sein. Ausstellung von Reklamationen. Die Arbeiterin hat das Recht, ein Reklamation über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung zu verlangen; besondere Merkmale, welche die Schädigung der Arbeiterin zur Folge haben, sind ungesetzlich und sind zurück-zuwenden.

Strafgelder. Bestimmungen über Lohnabzüge in Form von Strafgehdern müssen in der Fabrikordnung, die sichtbar aus-hängen muß, bekannt gegeben sein. Die Verhängung jeder Strafe muß der Arbeiterin ohne Bezug mitgeteilt werden.

Hygienische und Schutzmaßnahmen. Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften sind so einzurichten und zu unterhalten, daß die Arbeiterinnen gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind. Es ist für genügend Licht, reine gute Luft, Belüftung von Staub und Abfällen zu sorgen; ebenso sind Schutzvorrichtungen an Maschinen anzubringen. In Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiterinnen sich umkleiden und nach der Arbeit reinigen, müssen ausreichende für beide Geschlechter getrennte Umkleide- und Waschräume vorhanden sein. Bedürfnisanstalten müssen in genügender Zahl vorhanden und so eingerichtet sein, daß Sitze und Anlauf nicht besetzt werden.

Arbeiterinnen, achtet darauf, daß diese zu eurem Schutze erlassenen gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt und innegehalten werden.

Wohl hat man dem Drängen der Arbeiterchaft auf Anstellung weiblicher Gewerbetreibender insoweit Rechnung getragen, daß man für Berlin eine weibliche Aktivistin anstellte.

Damit allein sind unsere Forderungen jedoch nicht erfüllt. Auch dürfen wir uns nicht der Hoffnung hingeben, daß durch diese Anstellung die Aufnahme von Beschwerden in einer solchen Weise vor sich gehen wird, wie es notwendig wäre.

Der Mangel ist für die Arbeiterinnen und Arbeiter in ganz Deutschland, nicht nur für diejenigen in Berlin zutreffend und ersehen wir daher die Kolleginnen und Kollegen allerorts, denselben zu beachten und zur Durchführung der gesetzlichen Schutzvorschriften beizutragen. Wo keine besonderen Überwachungskommissionen bestehen, soll die Organisation sich der Sache annehmen.

Aus der Schweiz.

2. Der Gewerkschaftskongress.

Wie mit dem Verbanne der Schutzmäder, so ist es auch mit den Verbänden der andern Berufsarbeiter, sie sind in steter Fortentwicklung begriffen, aber es geht damit eben nur langsam vorwärts. Immerhin dürfte die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten jetzt 50 000 betragen, wovon allein etwa 20 000 auf die Eisenbahner entfallen. Dem schweizerischen Gewerkschaftsbund gehören von den 50 000 nur etwa 30 000 an; 14 Verbände, darunter auch der *Schutz m a d e r*, mit zusammen 30 000 Mitgliedern haben außerhalb des Bundes.

In welchem Maße sich der schweizerische Gewerkschaftsbund entwickelte, zeigen folgende Zahlen. Im Jahre 1880 gegründet, zählte er im Jahre 1883 17 Sektionen mit 450 Mitgliedern, 1887 56 Sektionen mit 1958 Mitgliedern, 1891 196 bzw. 6950, 1899 307 bzw. 20 000. In den beiden letzten Jahren 1898/99 hatte er 10 000 Fr. Einnahmen und Ende 1899 17 481 Fr. Vermögensbestand. Von den Ausgaben entfielen 86747 Fr. auf die Unterhaltung von Streiks und gewerkschaftlichen Mitgliedern, 8244 Fr. für Agitation und Delegation, 8783 Fr. für Verwaltung etc.

In den beiden letzten Berichtsperioden kamen in den Sektionen des Gewerkschaftsbundes 157 Vorkonflikte vor, wovon 91 Lohn- und 46 Streikbewegungen waren. Von den ersten hatten 45 ganz, 25 teilweise und 21 keinen Erfolg; von den Streiks waren 17 ganz und 20 teilweise erfolgreich, 8 dagegen erfolglos.

Der diesjährige in Winterthur abgehaltene Kongress des Gewerkschaftsbundes hatte eine besondere Bedeutung, da ihm die Aufgabe gestellt war, das Bekenntnis zur Sozialdemokratie aus seinem Statut zu streichen. Daselbe ist im Artikel 3 des bisherigen Statuts enthalten, welcher als der Zweck des Gewerkschaftsbundes bezeichnet: „Die Förderung des Gewerkschaftswesens, die Wahrung der sozialdemokratischen Interessen der Arbeiterchaft in jeder Beziehung, die Befreiung der Arbeit vom Lohnsystem, die Herstellung der sozialistischen Interessen der Arbeiterchaft in jeder Beziehung, die Befreiung der Arbeit vom Lohnsystem, die Herstellung der sozialistischen Interessen der Arbeiterchaft in jeder Beziehung, die Befreiung der Arbeit vom Lohnsystem, die Herstellung der sozialistischen Interessen der Arbeiterchaft in jeder Beziehung.“

Die Debatte währte kaum eine halbe Stunde, ein einziger Redner trat für die Beibehaltung des sozialdemokratischen Glaubensbekenntnisses ein und mit 125 gegen 10 Stimmen wurde folgende neue Zweckbestimmung beschlossen:

„Gegenüber der umfassenden und starken Organisation der Unternehmer, Industriellen und Gewerbetreibenden ist eine gleich umfassende und starke Organisation der Arbeiterchaft in der Schweiz nötig. Erst dadurch wird sie befähigt: Ihre Rechte der Mitwirkung bei Aufstellung des Arbeitsvertrages und der Arbeitsbedingungen zu erringen und auszuüben; ihre Lebenshaltung zu wahren und zu heben; ihre künftigen Güter und ihr Rechtsgut zu verteidigen und zu mehren; am wachsenden Reichtum der Gesellschaft teilzunehmen und als selbständiges Mitglied an der Weltentwicklung der Gesellschaft zu arbeiten.“

Und der neue Artikel 3 bestimmt:

„Der Zweck dieses Bundes ist die Förderung der Allgemeinen Schweizerischen Gewerkschaftsbund eine alle gewerkschaftlichen und beruflichen Arbeiterorganisationen der Schweiz umfassen, um durch die Mittel gewerblicher Zentralisation die Kraft der Verbände und Lokalvereine zu mehren und die Solidarität der ganzen Arbeiterklasse der Schweiz zu verwickeln.“

Ob das neue Statut größere Wirkung erzielt, als das alte, ob insbesondere die in den katholischen Sektionen und Mindervereinen organisierten katholischen Arbeiter, welche gegenwärtig noch keiner Gewerkschaft angehören, sich infolge der Statutenänderung des Gewerkschaftsbundes heilen werden, sich demselben anschließen, bleibt abzuwarten. Zu erwarten von jetzt sehr wenig, insbesondere auch für die Schutzmäderorganisation, der bisher fast immer auch Mitglieder katholischer Vereine angehört. Etwas anderes ist es mit der Wirkung der Neutralisierung des Gewerkschaftsbundes auf die Sozialdemokratie. Da besteht die Gefahr, daß das „Murgewerkschaftertum“ überhand nehmen und unter seinem einseitigen Einflusse die Arbeiterbewegung verfallen wird. Der dadurch bewirkte Schaden würde größer sein als der Gewinn durch den Zugang einiger Dutzend neuer Mitglieder aus dem katholischen Lager.

Von den weiteren Mesurungen im Statut des Gewerkschaftsbundes steht erwähnt die Abfindung der Beiträge an denselben mit 30, 20 und 10 Cts. pro Mitglied und Monat, die Gleichstellung der ledigen Mitglieder, welche für Familienangehörige zu sorgen haben, mit den verheirateten in Bezug auf Streikunterstützung, die Unterfertigung der Gesamtberechnung mit dem vollen Betrage des Lohnverlustes. Die Verpflichtung der Mitglieder, ein Arbeitsblatt zu abonnieren; ferner dürfen Angriffsblätter aus der Bundeskasse nicht unterstützt werden, wenn ihr Bestand unter 10 000 Fr. beträgt und für die Taktik bei Arbeitsbeeinträchtigungen selbst während folgende neue Bestimmungen aufgenommen:

Als bindender Grundlag für den gesamten Gewerkschaftsbund, wie für die ihm angehörenden Verbände gilt: Keine Zweigsektion eines Verbandes oder sein Lokalverein darf eigenmächtig durch Forderungen irgend welcher Art eine Bewegung einleiten, ansonst jeder Widerspruch auf Hülfeleistung erlischt. Selbst bei Herausforderung durch Gewerkschaften, durch Arbeitsverlängerung, Lohnherabsetzung, neue Arbeitsordnung, Beschäftigung, Mißhandlung oder Abregelung ist ein eigenmächtiges Verfahren unteragt. Ein einzelner Arbeiter, ein einzelnes Mitglied hat allerdings das Recht, sofort die Arbeit zu verlassen und wird ebenso wie ein gewöhnliches Mitglied unterstützt.

Ein Mitarbeiter mit Streikunterstützung darf an den Unternehmer nur gerichtet werden, wenn mindestens zwei Drittel der in Frage kommenden Arbeiter wenigstens 60 Prozent der Organisation ausgeben und wenn mindestens 90 Prozent der Mitglieder in gemeinsamer Abstimmung sich für ein Eintreten in den Streik aussprechen.

gesprochen und dann sich mit Namensunterchrift verpflichtet und wenn endlich die Hälfte der außer der Organisation stehenden Arbeiter ihre Teilnahme schriftlich erklärt haben.

Schließlich sprach sich der Kongress einstimmig für die Annahme der am 20. Mai zur Volksabstimmung gelangenden Kranken- und Unfallversicherung aus und beschloß, daß das italienische Arbeitersekretariat des Gewerkschaftsbundes im Kanton Tessin alljährlich mit 600 Fr. zu unterstützen.

In der Beschlusse des schweizerischen Gewerkschaftsbundes bedeutet der Winterthurer Kongress einen wichtigen Wendepunkt. Ich wünsche sehr, daß er für die Gewerkschaftsbewegung wie für die allgemeine schweizerische Arbeiterbewegung Nutzen sein möge.

Soziale Bundschau.

Die ungeheure finanzielle Notlage, die schon ins Inflationische geht, soll durch den gewerkschaftlichen Volksrat des Zentrum zu Berlin, d. h. zum Gelingen werden, was eine neue Befreiung des deutschen Volkes mit 5 Milliarden oder 100 Mill. pro Kopf, 500 Mill. für eine fünfjährige Arbeiterfamilie bedeutet! Die Mittel dazu sollen in der Hauptsache durch Erhöhung der Rente auf Lebenszeit, also durch einen abermaligen Anstieg der Löhne des arbeitenden Volkes aufgebracht werden. Das Zentrum ist nur vollständig auf der volksverhätlichen Bahn der Nationalliberalen, es stellt in nicht ferner Zeit hoffentlich auch deren Schicksal des Zusammenbruchs durch die eigne Niedertracht.

Im Reichstag hat die zweite Lesung der Unfall-Versicherungsnovelle stattgefunden. Sobald sie auch in der dritten Lesung erliegt sein wird, kommen wir darauf eingehender zurück.

Die **Achtstundensicht** hat im Saarlorenzverein die neue (deutsche) Gesellschaft, die die Epitell-Karlinger Kohlengruben in Lothringen kürzlich übernommen hat, freiwillig für ihre Arbeiter eingeführt. Die tägliche Arbeitszeit wird nun, gleichfalls wie in Westfalen, in drei Schichten eingeteilt: Von 6 Uhr morgens bis 12 Uhr nachmittags, von da bis 10 Uhr abends und von da bis 6 Uhr morgens. Bei dieser kurzen Arbeitszeit soll eine neue Lohnberechnung in Kraft treten, die eine Erhöhung des Verdienstes bewirkt; danach soll jeder Bergmann durchschnittlich fünf Mark pro Tag verdienen. Läßt dies zu, dann wären die Hauptwinde der Belegschaft, deren etwaiges für voriges Jahr in den Ausstand trat, erfüllt. Die Bringen und Zunker der ersten bayerischen Kammer — der Reichstagskammer — haben dagegen die von der zweiten Kammer in das Vergeßte aufgenommene Achtstundensicht für die Bergarbeit gelehrt und die bürgerlichen Parteien geben den Herren, die nicht wissen, was Arbeit heißt und die jeden Tag 24 freie Stunden und jedes Jahr 365 freie Tage haben, recht. Dadurch beweisen sie nur, daß es ihnen mit der Achtstundensicht von vornherein nicht ernst war und daß sie dieselben nur aus parteilicher Konkurrenz gegen die Sozialdemokraten zuließen. Die ganze Sozialpolitik der bürgerlichen Parteien ist eine Falschheit und Scheitern. In Zürich hat ein Baumwollspinner (Goor) an Stelle des bisherigen Achtstundensichtes den Achtstundensicht eingeführt mit der Bedingung, daß der Arbeiter zwei Maschinen zu überwachen hat, während er früher nur eine zu bedienen hatte. Die Löhne wurden so geändert, daß der Verdienst der Arbeiter durch die Reduktion der Arbeitszeit nicht vermindert wurde und trotzdem ergab sich eine Herabsetzung der Produktionskosten um 25 bis 33 Prozent! Der Achtstundensicht wird so durchgeführt, daß je vier Stunden ununterbrochen gearbeitet wird; zwischen den beiden vierstündigen Arbeitszeiten ist eine einständige Pause für die Mahlzeit eingeschaltet. Die Produktion ist der Quantität wie der Qualität nach dieselbe geblieben, die Arbeiter verdienen denselben Lohn wie früher und die Betriebskosten sind geringer geworden. Diese überaus günstigen Erfahrungen sind neue Beweise für die Nützlichkeit der kurzen Arbeitszeit.

Die **Streiklausel** ist nun auf Wunsch der Baumarbeiter in Berlin von der dortigen Stadtverwaltung zugestanden worden. Die Sozialdemokraten wehrten sich energisch gegen dieses Verhättnis und Ermutigten der gewissen Schmarotzer, welche die ersten Urheber der verurteilten Forderung waren, allein das brüderlich mißbilligende Herz der bürgerlichen Vertreter hat den Herren den Willen. Lehre: Mehr Arbeiter in die städtische Verwaltung.

Die **Wahlhinder**, die wir im Leitartikel der letzten Nummer ebenfalls erwähnt und deren Erfahrungen mit der Arbeitslosenversicherung auch für uns beachtenswert sind, zählten Ende 1899, wie wir hier nachtragen wollen, in ihrem Verbands in 261 Orten 3406 Mitglieder, wovon 1881 weibliche. Die Einnahmen betragen 107 000 Mk., der Ausgabenbestand 145 227 Mk., für Kampfe stehen 180 000 Mk. zur Verfügung. Das ist bei der Einrichtung der Arbeitslosenversicherung eine blühende Entwicklung des Verbandes, die jedenfalls nicht gegen jene spricht.

Der **deutsche Bundesverband** zählte Ende 1899 in 963 Orten 27 187 Mitglieder, die Einnahmen betragen 1 568 595, die Ausgaben 1 006 097 Mk., das Vermögen 2 688 251 Mk. An Arbeitslosenversicherung wurden 159 206 Mk., an Feuerunterstützung 114 882 Mk., wegen Wasserregulierung 33 834 Mk. und an Umgehungsloosen (Risiko) 11 228 Mk. ausbezahlt. Die Tarifgemeinschaft hat bewirkt, daß der Hohn „Streiklauseln“, der in den Abrechnungen anderer Verbände meist große Hissen aufweist, in der Abrechnung der Bundesrat gar nicht vorkommt.

Die **internationale Streikstatistik**. Im Monat März kamen nach der Zusammenstellung des „Arbeitsmarkt“ in Deutschland 68 Streiks, in Österreich 19, in der Schweiz 1, in Frankreich 70 mit 11723, in England 40 Streiks mit 10 049 Arbeitern vor.

Was **würde die Versorgung der Witwen und Waisen der Arbeiter kosten?** In der letzten Jahressitzung für Sozialwissenschaft hat Dr. Brüning über vorkommende Frage eine Arbeit veröffentlicht, wonach im ersten Jahre der Wittwenzeit eines bezugsfähigen Gesehes 45 000 Witwen und 84 000 Waisen mit 7 Mill. Mark, im 60. Jahre 1065 000 Witwen und 874 700 Waisen mit 111,4 Millionen Mark zu unterstützen sein würden. Wenn man 5 Milliarden Mark für bhantafische Flottenpläne und bhantafische Allereitspolitik opfern will, dann würden die Millionen für Versorgung der proletarischen Witwen und Waisen um so leichter aufzubringen sein. Man muß nur wollen.

Der **Achtstundensicht** ist in dem Rudereigenschaft von Jean Solge in Hamburg eingeführt worden. Die Arbeiter erhalten alljährlich acht Tage Urlaub bei Fortzahlung des vollen Lohnes. **Lohnherabsetzungen und Arbeitszeitverkürzungen.** In Zimmerer in Walleim a. H. haben acht, neun bzw. zehn stündige Arbeitszeit für die verschiedenen Jahreszeiten, 50 Pf. Stundenlohn und 10 bis 20 Pf. Lohnzuschlag für Heberszeit und Nacharbeit errungen; ferner in Brühlw. eine Lohnherabsetzung um 3 Pf. pro Stunde, i. Steinbeil die 9/10-stündige Arbeitszeit und 66 Pf. Stundenlohn, ebenso in Bergedorf bei Hamburg. Der **Rudereigenschaft** zählt 2470 Mitglieder.

Nach **dreimonatlichen Kampfe Sieg!** In Eisenfeld (Schweiz) hat der dreimonatliche Streik der Bucharbeiter, zirka 180 an der Zahl, mit deren Sieg endet. Sie errangen den Achtstundentag, Anerkennung der Organisation, Einführung eines gemeinschaftlich aufzustellenden Tarifes und die Einsetzung eines Arbeiterausschusses. Jede Abregelung mußte unterbleiben. Wie am ersten Tage, so fanden die Streikenden auch noch am letzten Tage fest und unerschütterlich da und bewiesen damit, daß männlicher Mut und Ausdauer, gegenläufige Unfruchtbarkeit und Solidarität zum Ziele führen und den Sieg selbst über schwere Millionen erringen. Inzwischen sind diese noch aus besserem Stoffe, als Tullinger Schutzmäder.

Die **Konvention** mit Kontrolle der Produktion der einzelnen Fabrik und mit zentralisierter Verkaufsstelle wollen nach dem Bei-

spiel der norddeutschen Lederindustriellen die süddeutschen Lederbarone errichten, eventuell sich der norddeutschen Konvention anschließen.

Mitteilungen.

Bremen. In Nr. 17 des „Fachtaltes“ brachten wir einen Bericht über die öffentliche Schutzmäderversammlung am Freitag vor Ostem, in welcher das Angebot der Forderung auf untere eingereichten Forderungen besprochen wurde. Bekanntlich leitete die Versammlung das Zugeländnis ab, forderte aber die Lohnkommission auf, mit der Forderung in Unterhandlung zu treten. Infolge dieses Beschlusses haben an drei Abenden Verhandlungen stattgefunden. Den ersten Punkt, betreffend Kost und Logis außer dem Hause, wollten die Herren nicht anerkennen, sie wollten den Beschlusse des Einigungsamtes vom Jahre 1897 hochhalten, wonach Kost nicht an die Arbeiter bezahlt werden darf, dagegen Logis nur dann, wenn dasselbe heizbar, ein Tisch, Stühle, Badvorrichtungen und ein Kleiderkasten darin ist. Das Zusammenhalten ist nicht statthaft. Der zweite Punkt, betreffend die geschäftliche Arbeitszeit, wurde anerkannt und auch verprochen, mehr wie bisher für die Einholung derselben zu sorgen. Der dritte Punkt, Einrichtung von Betriebswerkstätten wurde abgelehnt und konnte auch die Lohnkommission nicht so sehr darauf dringen, weil leider in den Kreisen der Arbeiter auch noch Gegner dieser Forderung zu finden sind. Der vierte Punkt, betreffend die Erhöhung des Stundenlohnes, nahm die längste Zeit der Verhandlungen in Anspruch und ist dabei ein Ausschlag von 7 bis 15 Prozent bei neuen Arbeiten zustande gekommen, ferner ist für die verschiedenen Extrarbeiten, wie Schweben und farbigen Leder, ein Ausschlag angelegt. Unter anderem sind für Forderungstaple 20 Pf., für Damengieraple 15 Pf. und für Schweben und farbigen Leder 30 und 35 Pf. angelegt. Dagegen war es nicht möglich, für Sohlen und Abfälle einen guten Ausschlag zu erzielen. Die letzten Forderungen, Minimallohn 18 Mk. und für die, welche 18 Mk. und mehr verdienen, 10 Prozent Ausschlag, wurden abgelehnt. Man hielt der Kommission entgegen, daß ein junger ausgearbeiteter oder ein vom Lande in die Stadt getommener Arbeiter in den meisten Fällen keine 18 Mk. verdienen könne. Es müßten unsere Entgeltungen nicht, man blieb dabei, wir können und wollen diese Forderung nicht anerkennen. An dem Willen liegt es hier wohl allein, denn man fürchtete, wie man unter Lohnkommission 1897 erklärte, wenn ein Minimallohn von 18 Mk. anerkannt würde, dann würden in nächster Zeit auch die Forderungen auf gänzliche Abschaffung der Nacharbeit kommen. Obigen Bericht lege die Lohnkommission vor am 29. April fertiggefundene öffentliche Versammlung vor, worüber sich eine lebhaft Diskussion erhob und mehrere Vorschläge als zu niedrig bezeichnet wurden. Man kam schließlich zu dem Beschlusse, den Beschlusse bis Montag morgen auszuführen und die beantragten Punkte von der Lohnkommission in der am selben Tage abends stattfindenden Forderungsbekanntmachung vorbringen zu lassen. Dessen Beschlusse nach die Kommission nach es war aber nicht möglich alle streitigen Punkte durchzudrücken. Nur einige Punkte wurden bewilligt, dagegen die hauptsächlichen abgelehnt. Nachdem dieses der am 30. April, morgens 9 Uhr stattfindenden Versammlung berichtet war, kam es zu sehr erregten Debatten, in denen einseitig verlangt wurde, in den Ausstand zu treten, von anderer Seite dagegen empfohlen wurde, die Abmachungen anzuerkennen. Die letztere Meinung siegte denn auch nach erfolgter geheimer Abstimmung mit annähernd zwei Drittel Majorität. Sodann wurde einstimmig beschlossen, daß diejenigen Kollegen, welche bisher ein Logis gestellt bekamen, das den vereinbarten Bestimmungen des Einigungsamtes nicht entspricht, die Arbeit einzustellen haben. Auf diesen Beschlusse hin haben denn auch eine ganze Anzahl Kollegen sich selbst ein Logis stellen können. Zu behaupten ist nur, daß sich trotz der günstigen Gesandtschaft doch eine Anzahl Kollegen findet, welche den Beschlusse nicht respektieren und bei der Arbeitseigenen in den alten Schlafstellen weiter wohnen. Es gibt immer noch Schutzmäder, welche nicht einziehen können, daß für ihre Gesundheit ein Weg nach und von der Arbeitsstätte von großer Bedeutung ist. Wir möchten dieselben an dieser Stelle nochmals auffordern, an ihre Arbeitgeber heranzutreten mit der Forderung, ihnen ein entsprechendes Logis zu stellen oder gemäß des Versammlungsbeschlusses die Arbeit einzustellen. Arbeit gibt es augenblicklich genügend und wenn das nicht der Fall ist, tritt der Verein für euch ein. Denjenigen Kollegen, welche durch die erfolgte Lohnherabsetzung keinen großen Vorteil haben, können wir nur anraten, anstatt sich in Schimpfereien und Verdächtigungen gegen Personen zu ergehen, welche für Annahme der Vereinbarungen eingetreten sind, ihre Tätigkeit lieber bei denjenigen Personen einzusetzen, welche wieder als Streikbrecher fungieren hätten, denn die nicht unbedeutende Zahl derjenigen, welche im Falle eines Streiks weiter gearbeitet hätten und ferner die Erkenntnis, daß die große Mehrzahl der Kollegen einen guten Vorteil von der Lohnbewegung haben, hat eine Anzahl Kollegen veranlaßt, für Annahme der Vereinbarungen zu sprechen. Es ist dadurch ein längerer und wahrlich unglücklich verlautender Streik vermieden worden. Unsere Aufgabe muß es sein, treu wie bisher zum Verein deutscher Schutzmäder zu halten und die uns noch fernstehenden Kollegen aufzuklären, um dann das nächste Mal einen noch größeren Erfolg zu erzielen.

Strasburg. Obwohl sich der Mangel einer Vereinigung der Schutzmäder (Handarbeiter) hier schon längst fühlbar gemacht hat, so ist eine solche erst vor kurzem ins Leben gerufen worden, deren Zweck die Lösung der Lage der Städterbeiter sein soll. Die Höhe der Lohn bei gegenüber den teuren Lebensverhältnissen sehr niedrig; bis jetzt wurden für seine Arbeit 5 bis 6 Fr. bezahlt. Es wird wenig Schutzmäder geben, die mehr als 1000 Fr. (800 Mk.) jährlich verdienen. Die meisten Schutzmäder sind drei Saisons sehr hart unterworfen, die durchschnittlich fünf bis sechs Monate dauern, während welcher Zeit nur noch beschäftigt werden, die andere Zeit gibt es nur halbe Arbeit. Aus diesem Grunde rufen sich nach Erfragen an die deutschen Kollegen, welche nach Strassburg kommen, sich unsern Verein anzuschließen. Mehrere Auskünfte erhielt der Kollege H. Meyer, Rue des grands Carmes 9 à laigle noir.

Freiburg i. B. Unsere Lohnbewegung fand vor einigen Wochen ihren Abschluß und zwar auf friedlichem Wege. Wenn wir auch nicht alle erreichten, was wir erstrebten, so sind unsere Ergründungen doch auch nicht gering zu nennen. Wir erreichten einen Lohnzuschlag von 10–20 Prozent, Freigabe der Futtermittel, welche insbesondere schon einmal als Forderung aufgestellt war, ohne dieselbe jedoch zu bekommen und zum erstenmal eine geregelte Arbeitszeit und zwar die 11stündige. Geordert hatten wir die 10stündige, jedoch die Meister wollten uns nur eine 12stündige gewähren, müßten aber, dank der Standhaftigkeit der Lohnkommission, dieselbe auf 11 Stunden reduzieren. Kost und Logis außer dem Hause konnten wir nicht erringen, es wurde aber deswegen eine Kommission, bestehend aus Meistern und Gesellen, eingesetzt, die alle auf diesen Punkt sich beziehenden Beschwerden zu regeln hat. Wären die Kollegen nun dafür sorgen und die Ergründungen auch überall festgehalten werden und auch einlehen lernen, daß nur durch festes Zusammenhalten und durch eine gut geführte Organisation bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden können. Auch möge die Kollegen ihre Verammlungen stets besuchen und insbesondere fleißig ihr Fachtaltes lesen. Ferner muß sich jeder Kollege zur Pflicht machen, für unsern Verband fleißig zu agitieren, dann können wir auch in späterer Zeit das noch erringen, was wir dieses Jahr nicht bekommen haben.

Mün. Der Streik der Schotzarbeiter befruchtet sich jetzt, da in der zweiten Woche noch mehrere Kleinere bewilligt haben, nur noch auf 7 mittlere und 4 Großstädte, und diese, vom Waditzel geplagt, haben sich gegen eine Konventionstaple von 500 Mk. verpflichtet, nicht einzeln nachzugeben, machen auch die größten Anstrengungen, uns den Kampf zu erschweren. Ein Schutzmä-

fabrilität Aboles aus Wien, der zu hiesigen Meistern in geschäftlichen Beziehungen steht, hat die Aufgabe, von dort Arbeitskräfte hierher zu senden. Vorige Woche lanete ein Wiener Arbeitswilliger hier an, weitere 3-4 sollten bis Freitag folgen, doch sind sie bis jetzt ausgeblieben. Der Wiener Kollege wollte, als wir ihm die Sachlage klar legten, wieder abreiben, doch sein Meister Sonberg merkte Lunte, ließ ihn aufs Polizeibureau führen, dort einschüchtern, und jetzt wird der „freie Wiener“ in der Wohnung seines Meisters gefangen gehalten. Dieser Kollege folgte dem Meister 40 Mk., auch wurden ihm 6 Mk. für Damen- und 7 Mk. für Herrenböden versprochen, während wir nur 5,25 Mk. bzw. 6,30 Mk. verlangten; man sieht, die Arbeitswilligen haben doch im Kurs. Nachdem diese Besuche der Meister geleistet sind, beschäftigen sie die Arbeiter in Fabriken anfertigen zu lassen; wenn dieser Plan auch widerum scheitert, so ist er doch nicht ganz ausgeschlossen. Wir haben daher, weil in erster Linie Wien mit seiner „Fabrik-Sandarbeit“ in Betracht kommt, dort die nötigen Maßregeln getroffen und erziehen auch die Kollegen allerorts, hiervon Recht zu nehmen. Bekommen die „Sieben Weisen“ ihre Arbeit außerhalb nicht gemacht, so ist der Sieg unser, denn die noch im Streit befindlichen Kollegen sind die ersten Kräfte am Orte und gewillt, den Kampf bis zu Ende zu führen. Bezug ist fernabhalten.

Neumünster. In der am Montag, den 6. Mai, tagenden Mitglieder-Versammlung wurde der Streit für beendet erklärt, aus dem schon im Nr. 20 des Frachtblattes angegebene Gründen, denn ohne Geldmittel läßt sich bekanntlich kämpfen. In die Lohnbewegung eingetreten sind 19 Kollegen, zu den neuen Bedingungen arbeiten jetzt 11 Kollegen, ferner arbeiten 3 Kollegen in einer Werkstätte, wo untern Forderungen teilweise bewilligt sind. Wenn auch der Streit für aufgehoben erklärt ist, so soll doch den Herrn Zinnungsmeißern nichts geschont werden. Sobald es die Kampfbefehle erlauben, wird der Kampf von neuem aufgenommen werden, für die Kampfesfreude haben unsere Arbeiter freilich gesorgt. Hat man doch ein Gebahren an den Tag gelegt, wie es wohl selten zu vergleichen ist. Nachdem man mit dem Kollegen Schaumburg-Gumburg verhandelt und Zugeständnisse gemacht hatte, trat man zu einer Versammlung hinter verschlossener Thür zusammen. Da wurde nun ein Proqrammplan von Lohnsätzen ausgearbeitet und gleichzeitig beschlossen, wer mehr bezahlt, wird aus der Zinnung ausgeschlossen. Herr Pieper, Kassierer der Zinnung, erklärte sogleich, für diesen Tarif würde er keine Leute bekommen, da möge man ihn nur aus der Zinnung gleich streichen. Wie es in anderen Orten üblich, sind auch hier die Schuhmacher Leidenträger; auf zuraten der Herren hatte sich auch ein K. Lage vorziehen dazu bequemt, jetzt aber muß er sein „Amt“ niederlegen, weil sein Meister nicht bei der Zinnung ist und was wohl das schwerste Bedenken ist, die Forderungen der Gesellen bewilligt hat. Es würde zu weit führen, wollten wir alles das anführen, womit man uns zu belächeln sucht; nur eines wollen wir erwähnen, daß Leute, die sich oft als Sozialdemokraten aufspielen und vor nicht allzulanger Zeit noch im Verband waren, die erste Geige in der Zinnung spielen. Unsere Propfänger haben vortrefflich gekämpft und wir werden eintreten. Denjenigen Kollegen, die bisher noch immer glauben, daß durch eine Harmoniebewegung etwas zu erreichen sei, hat man die Augen geöffnet; auch diese werden jetzt an die Arbeit gehen und die Zinnungsmeißern für uns zu gewinnen suchen. Die nächste Mitglieder-Versammlung findet am Montag, den 21. Mai, abends 8 1/2 Uhr bei Kellermann statt.

Vegehof. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter bedingt die Anbahnung aller Kräfte im Klassenkampf, darum richtet wir das dringende Eruchen an alle Kollegen, pünktlich zu den Versammlungen zu erscheinen und die Solidarität wie in früheren Jahren zu beibehalten.

Weimar. Am 28. April fand hier im Restaurant „Goldbrunnen“ eine öffentliche Schuhmacherverammlung statt, die von 11 Mitgliedern und 5 Gästen besucht war. Die Tagesordnung lautete: 1. Vortrag über die Verhältnisse der Schuhmacher in Weimar. Referent: Kollege Schmidt. 2. Bericht von der Generalversammlung in Magdeburg. Referent: Kollege Köster. Im ersten Punkt schilderte Kollege Schmidt die letzte Lohnbewegung der Schuhmacher in Weimar vom Jahre 1890 und was damals erreicht wurde.

Hedner lieferte den Beweis, daß bei dem damaligen Tarif heute die Kollegen nicht mehr bestehen können, da der Lebensunterhalt hier bedeutend teurer geworden sei. Alle Gewerkschaften in Weimar hätten in letzter Zeit ihre Lage verbessert und nur die Schuhmacher seien noch im Rückstand geblieben. Im weiteren sprach sich der Referent für die Einführung des Stundenlohnes und Stellung der Formulareitens der Meister aus. Zum Schluß forderte er alle noch fernbleibenden Kollegen auf, sich dem Verein anzuschließen, denn nur mit vereinten Kräften könne etwas erreicht werden. Es entspann sich eine lebhafte Debatte, in welcher man sich im Sinne des Referenten aussprach und worauf Kollege John nachdrückliche Resolution einbrachte, mit welcher sich die Anwesenden einverstanden erklärten: „Die im Restaurant „Goldbrunnen“ tagende öffentliche Schuhmacherverammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten in betreff der Weimarschen Schuhmacherverhältnisse einverstanden und erkennt an, daß die Verhältnisse änderungsbedürftig sind, der Lohnsätzen nicht mehr zureichend ist und wünscht, daß der Verein eine Besserung, wenn möglich auf gültigem Wege, mit den Meistern anbahnen möge. Die Anwesenden erklärten, mit ganzer Kraft für den Verein zu agitieren.“ Zum zweiten Punkt gab Kollege Beck den Bericht von der Generalversammlung in Magdeburg und erklärte die Versammlung, sich im ganzen sehr zufrieden mit den dort gefassten Beschlüssen. Zum dritten Punkt der Tagesordnung legte Kollege Beck die Bedeutung des 1. Mai klar und forderte alle Anwesenden auf, sich an der Manifestation recht zahlreich zu beteiligen. Zum Schluß ließ sich vier Kollegen aus einer Werkstätte aufsprechen. An dem Besuch der Versammlung kann man wiederum sehen, wie wenig den hiesigen Kollegen die Aufbesserung ihrer Lage am Herzen liegt. Auf Kollegen in Weimar, erwidert auch deren Schlaf und schläft euch Mann für Mann dem Verein deutscher Schuhmacher an, denn nur mit vereinten Kräften kann etwas errungen werden.

Hannau. Mittheilung der 17. Wahlabteilung zur General-Versammlung: § 3 Abs. 1 erste Zeile „abigen“ zu streichen und an dessen Stelle „jeder“ zu setzen; § 2 Abs. 1 erste Zeile „zwei“ zu streichen und an dessen Stelle „drei“ zu setzen.

Cannstatt. Zur General-Versammlung der Zentral-Krankens- und Sterbe-Kasse hat die hiesige Zahlstelle ihren langjährigen Bevollmächtigten Gottlieb Schweizer als Kandidaten für die 14. Wahlabteilung aufgestellt, was den betreffenden Zahlstellen zur Kenntnis gebracht wird mit dem Eruchen, ihre Stimmen für unsere Kandidaten abzugeben. — Die Filiale Hebelingen schlägt sich dem an und ist ferner auch geneigt, den zweiten Kandidaten, den Stützgarter zu empfehlen, damit auch einmal eine Hauptstadt vertreten ist.

Filiale St. Georg. Zur General-Versammlung der Zentral-Krankens- und Sterbe-Kasse empfehlen wir unser Mitglied Paul Mathes aus Hamburg als Kandidat für die 1. Wahlabteilung.

Karlruhe. Die hiesige Zahlstelle hat ihren Vorsitzenden Jakob Kling zur General-Versammlung der Zentral-Krankens- und Sterbe-Kasse als Delegierten vorgeschlagen und bitten wir die Zahlstellen der 16. Wahlabteilung, ihre Stimmen auf denselben vereinigen zu wollen.

Magdeburg-Neustadt. Die hiesige Zahlstelle der Zentral-Krankens- und Sterbe-Kasse empfiehlt der 7. Wahlabteilung als Delegierten zur General-Versammlung den Kollegen Wilhelm Haupt aus Magdeburg.

Vereinsnachrichten.

Karlruhe. 1. Bev. B. Grünner, Sophienstraße 13. 2. Bev. S. Mohr, Kronenstraße 2. Weiterentwicklung zahlr. der 2. Bev. zu jeder Tageszeit aus. Bezirksrat und Arbeitsnachweis im „Schaubau zum Storch“, Gartenstraße 4.
Sommerfeld. 1. Bev. Hugo Krethamer, Sorauerstraße 175.

Thüringer Agitationsbezirk.

Durch die Wahl des Kollegen Simon zum Vorsitzenden des Bezirks hat sich eine Veränderung in der Kommission notwendig gemacht und wurde Kollege R. Kiejewetter zum Vorsitzenden gewählt. Da die Kommission in nächster Zeit wieder eine regere Agitation zu entfalten gedenkt, ist es aber auch notwendig, dieselbe mit den nötigen Mitteln auszustatten. Besonders der vorletzten und letzten Konferenz aufmerksamer, dahingehend, inwiefern jedes Vierteljahr einen kurz gefassten Situationsbericht an die Kommission zu senden. Jeder ist der Beschlüsse, mit wenig Ausnahmen, nicht ausgeführt worden. Mögen die Kollegen besser ihre Schuligkeit thun als bisher, damit auch die Kommission ihre Aufgaben erfüllen kann. Wie Preise sind nur an R. Kiejewetter, J. Brückner, Friedrichstraße Nr. 21 b, Geldsendungen wie bisher an H. Heiser, Erfurt, Turniergasse 13 zu senden.
Die Agitationskommission für Thüringen.
J. A. R. Kiejewetter.

Litterarisches.

Die „Fachzeitschrift Schuhm. Fachbl.“
Nr. 10 ist erschienen und hat folgenden Inhalt: Zur Beilage. — Die erforderlichen Kenntnisse eines modernen Schuhmachers. (Fortsetzung). — Anleitung zur erläuterten Fußführung für Schuhmacher (Schluß). — Fußabnormitäten, Fußkrankheiten und deren Entfaltung. (Fortsetzung). — Die Reparaturarbeiten in der Schuhmacherei. (Schluß). — Lednishes aus der Schuhfabrikation. — Der Konkurrenzkampf in der Schuhindustrie. — Etwas zur Pflege unsrer Hände. — Wie verschiedenartig in der Fußschneiderei gearbeitet wird. — Praktischer Maßgeber. — Verschiedenes. — Weberbericht. — Geschäftliche Fragen und Antworten. — Das gemeinschaftliche Testament des Bürgerlichen Gesetzbuches. — Gemeinnütziges. — Schuh-Nekloge.

Im Verlag von J. S. B. Dieß Nachf. in Stuttgart ist soeben Heft 18 und 19 des „Arbeiterrecht“ von Arthur Stadthagen, Mitglied des deutschen Reichstages, erschienen. Dem Werke direkt angehängt ist der Führer durch das bürgerliche Gesetzbuch. Mit vielen Beispielen und Formulare: für Klagen, Anträge und Beschwerden etc. Das „Arbeiterrecht“ enthält auch, was nur den Arbeiter notwendig ist zu wissen und macht Legatsgauer der Gesetze erst verständlich. Das Werk wird in 22 Lieferungen von je 32 Seiten a 2 Pf. erscheinen. Preisungen nehmen alle Buchhandlungen und Porporreute entgegen. Alle acht Tage erscheint ein Heft.

Eine vollständige Schrift im heil. Sinne des Wortes ist die im Vorlage der Zentral-Kommission, E. Simonowski, erschienene, von Dr. A. Blachot verfasste Broschüre: „Die Geschlechtskrankheiten, ihre Gefahren, Verhütung und Bekämpfung.“ Sie ist für die Beamten und Mitglieder der deutschen Krankenkassen bestimmt und wird dort eine weite Verbreitung finden. Die Broschüre ist für den Massenvertrieb berechnet und liefert der Verleger den Krankenkassen das Stück zu 7 1/2 Pf.

Briefkasten.

Hr. K., Kaiserslautern. Es werden auf eine vier Rubli-meter Raum berechnet. Eine geistliche Vorarbeit blickt zwar nicht, doch teilen Sie den Zustand dem Fabrikinspektor mit, derselbe wird, wenn er seine Pflicht ernst nimmt, was sicher der Fall ist, Abhilfe schaffen.
F. O., Wildesheim. Selbstverständlich kann eine Einnahme, die im April vereinnahmt wird, nur in zweiten Quartal veredmet werden.
B. O., Schöneberg. Das sind amtlich gemeldete Unfälle.

Zahlstelle Berlin.
Montag, den 21. Mai, abends 8 1/2 Uhr bei Schiller Rosenhaldenstraße 57
Versammlung
der
Schäftearbeiter u. Arbeiterinnen.
Die Ortsverwaltung.

Weißenfels.
Sonntags, den 19. Mai d. J.
Mitglieder-Versammlung.

Verein deutscher Schuhmacher
Zahlstelle Erfurt.
Montag, den 21. Mai, abends 9 1/2 Uhr
im „Gasthaus zum Gotthard“
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag über die Verhältnisse der Magdeburger Generalversammlung und deren Bedeutung für unsere Bewegung. — 2. Wahl eines Kassierers. — 3. Verschiedenes.
Zahlreiches Erscheinen erwartet.
Der Bevollmächtigte.

Zahlstelle Altona.
Montag, den 21. Mai 1900, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal
Versammlung.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag. Referent: Genosse Bierner. 2. Bericht von der Generalversammlung.

Gemeinschaftliche Ausfahrt
der Zahlstellen Hamburg, Altona und Dittensen am Pfingstmontag nach Harburg „Lohmanzpark“.

Sommerfeld.
Sonntag, den 20. Mai, nachm. 3 Uhr im „Waldschlößchen“
Versammlung.
Sonntag, den 27. Mai 1900 im „Waldschlößchen“
große öffentl. Schuhmacherverammlung.

Anzeigen.

Infolge Erweiterung des Betriebs sind wir im Stande **sämtliche Buchdruck-Arbeiten** als: Statuten, Mitgliedsbücher, Flugblätter, Broschüren, Lohnzettel, Plakate, Karten, Rechnungen, Mitteilungen, Briefbogen, Converts, Circuläre etc. etc. bei schnellster und sauberster Ausführung zu normalen Preisen zu liefern.
Den Herren Vereins-, Verbands-, Gewerkschafts- und Kartell-Vorständen halten wir uns bei Vergabung von Druck-Aufträgen bestens empfohlen.
Buchdruckerei W. Bock, Gotha.

Von der hohen Staatsregierung wurden wiederholt ältere und jüngere Kollegen der
Hannoverschen Schuhmacher-Lehranstalt überwiesen zwecks weiterer Ausbildung nach dem von dieser Anstalt eingeführten Lehrplan.
Prospekte und Eintrittsbedingungen versendet kostenlos
Aug. Köster,
Schuhmachermesser und Lehrer an der Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Hannover, Leibstraße 6.

Die moderne Fußbekleidung.
Anatomisch-wissenschaftliche Abhandlung über den menschlichen Fuß.
Spezielle Beschreibung der Trittspur und Umrisform. Das Verfahren des Fußabgypsens. Die Wirkungen der verschiedenen Absatzhöhen und die Anwendung des Ferseuwinkels-Transports etc.
Allgemein verständlich bearbeitet
von **Karl Probst.**
Anhängend 8 Tafeln mit 25 erläuternden Zeichnungen
Preis 75 Pfennige.
Zu beziehen durch die Exped. d. „Fachblatt“.
Ein junger Schuhmachergeselle findet dauernde, gute Arbeit bei
Witb. Diekmann, Regim. bei Potsdam, Neuestraße 2.
Redaktion, Druck und Verlag von F. Bock in Gotha.

Nähmaschinen für Schuhmacher.
Spezialität: Elastik-Stahlfaden-Nähmaschinen mit solidem, haltbarem, neuem Stoff und neuem geschweiften Arm.
Durch meine langjährige Tätigkeit und praktische Ausführung ist es mir gelungen, daß meine Maschine die nähte wie auch die starke Lederarbeit nicht und vermittelt ihres kleinen Raumes möglichst bis zur Größe des kleinsten Schubes heran arbeitet. Radwärschwebel Hunderte von Maschinen, die ich vor 10 bis 15 Jahren herstellte, noch heute zur größten Zufriedenheit meiner weiten Kundsch. und liegen mit Reparaturen zur Stelle.
5jährige Garantie: 2. Ude Preise! Kellgehungen gestattet.
Auch sind einige wenig gebrauchte Elanik zu haben.
Albert Obitz, Berlin W.,
G. Str. 1374
Sohlweg-Str. 53. Begr. 1874

Die Lage der dtshn. Schuhmachergehilfen
und deren
Aufgaben für die nächste Zukunft
Preis 25 Pf. Bei Abnahme von 10 Exemplaren à Stück 20 Pf.
Zur Agitation unentgeltlich.
Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.

Einen guten Herren- und einen Damen-Arbeiter
sucht
Theodor Nies, Wiesbaden, Nerostraße.

In der Nähe von Hof i. B. gesucht ein Genosse, der im Schäftevorrichten und mit der Durchschneidmaschine (Mac-Ray) vertraut ist. Denselben wird die Fabrikationsleitung übertragen, auch dürfte die Frau desselben Steppern sein.
Offerten mit Angabe des Alters und Gehaltsansprüche an die Expedition d. Bl. erbeten.

Unfern ersten Vorshenden
Jakob Schreyb
zu seinem 23. Wegegesele am 23. Mai ein in der Amalienstraße hallendes, in der Sternstraße bei seinem Vindem Inlandes und im Sozial verhallendes, dreifach domerendes hoch.
Frankenthal. Kollege Friedrich Müller.
Unfern beiden Kollegen
Philipp Conrad und August Ostermann
bei ihrer Abreise von hier nach Kaiserslautern und nach Solde rufen wir ein herzliches Lebwohl zu.
Zahlstelle Frankenthal.